



FREIE BÜRGER FÜR BADEN-BADEN



Stadt Baden-Baden
Oberbürgermeister
Dietmar Späth
76530 Baden-Baden

2. September 2022

Gestaltungsbeirat – Ludwig-Wilhelm-Stift

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Späth,

leider haben wir auf unser Schreiben bezüglich des Ludwig-Wilhelm-Stifts, das wir am 28.07.2022 an Herrn BM Uhlig gerichtet hatten, keinerlei Rückäußerung erhalten. Es gibt lediglich Informationen aus 2. Hand, die an uns herangetragen wurden.

Mit der erteilten Baugenehmigung wird jetzt die genehmigte Fassadenplanung der Neubauten baulich umgesetzt, eine Planung die nach Auffassung des GBR etliche gravierende Mängel hat, Zitat:

1. *Die drei Neubauten lassen in ihrer Fassadengestaltung keine der Qualität des denkmalgeschützten Bestands angemessene Erscheinung und im Sinne der Bildung eines Ensembles notwendigen Korrespondenz zueinander erkennen.*
2. *Dies wird im vorgelegten Entwurf mit großen Glasflächen, unproportional in die Putzflächen gesetzten Öffnungen und Loggien, senkrechten zusammenhängenden Vertikalglasbändern und fehlender Gliederung der Fassadenflächen nicht erreicht.*
3. *Auch wird darauf hingewiesen, dass keine Glasbrüstungen sondern Metallstabgeländer zu verwenden sind ...*
4. **Das Gremium empfiehlt eine grundsätzliche Überarbeitung der Fassadengestaltung ...**

Vernichtender kann eine Kritik sicherlich kaum ausfallen.

Allerdings, das steht leider auch fest, wurde genau diese Gestaltung offensichtlich mit der „Stadtplanung“ festgelegt und für die Bauvorlage freigegeben. Wir haben auf unsere Anfrage bisher nichts Gegenteiliges gehört.

Der GBR stellt aber in seinem Protokoll vom 19.07.2022 fest: „Das Bauvorhaben wurde hinsichtlich seiner städtebaulichen Setzung, Volumen, Höhen und Erschließungen bereits mit dem Beirat abgestimmt, die **Fassadengestaltung** und deren Farbgebung wurden allerdings in den bisherigen Sitzungen noch nicht freigegeben. Daher sind die Beiräte verwundert, nun erst im Werkplanungsstand die weitere Fassadengestaltung zu besprechen“.

Diese Einschätzung steht klar in der Linie des Beirats von 2017, der schon bei der Vorstellung des Vorentwurfs deutlich im Protokoll darauf hinwies:

„Bei der inzwischen konkretisierten Fassadengestaltung werden erkennbare Bezüge zwischen dem dominanten Bestandsgebäude und den Ergänzungsbauten im Sinne eines charakteristischen Ensembles noch vermisst“

Ein nicht zu übersehender Hinweis, der aber von der „Stadtplanung“ offensichtlich in eigener Regie abgearbeitet wurde. Die Gestaltung hätte sich unter **rechtzeitiger** Hinzuziehung des GBR sicher noch einvernehmlich heilen lassen. Jetzt ist das Kind in den Brunnen gefallen.

Soll unser Stadtbild jetzt für kommende Generationen mit diesem Ergebnis leben? Der GBR hat sich von dem zu erwartenden Ergebnis kompromisslos distanziert. Aber es wird wohl so kommen, denn nach unserer Kenntnis liegt die abschließende Baugenehmigung seit längerem vor. Die ausstehende Farbkosmetik wird daran grundsätzlich nichts mehr ändern können.

Nun hören wir aus mehreren Quellen, dass der GBR sich angeblich nicht mehr mit diesem Projekt befassen soll. Die Differenzen in der vergangenen Sitzung seien wohl den neu bestellten GBR-Mitgliedern anzulasten, die angeblich die Gesamtsituation mit Vorgeschichte nicht einschätzen konnten. So die uns vermittelte „offizielle“ Darstellung der Stadtplanung. Da sollten wir die Mitglieder bitte nicht unterschätzen, hat doch 1. der Vorgang (Protokoll vom 20.09.2017) allen vorgelegen und stellen die Damen und Herren 2. in jeder Sitzung ihr professionelles und spontanes Auffassungsvermögen für jedermann erkennbar unter Beweis.

In der Niederschrift vom 19.07.2022 hat der GBR um Wiedervorlage gebeten. Die dürfte bei der jetzt gefundenen Sprachregelung wohl ausfallen. Auf der Tagesordnung für den Septembertermin ist das Projekt jedenfalls nicht enthalten.

Für unsere Fraktion ergeben sich einige Fragen, die wir als Antrag an den Gemeinderat zusammenfassen:

1. Gibt es für diese Fälle im Fachbereich ein Organisations- und Ablaufschema
2. Wie ist es formuliert
3. Wer entscheidet ob/wann der GBR eingeschaltet wird
4. Wer hat die Federführung bzw. die Koordinierung
5. Wer entscheidet, ob Empfehlungen des GBR umgesetzt oder nicht umgesetzt werden
6. Wer wird von den diesen Entscheidungen in Kenntnis gesetzt

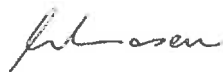
Um Behandlung in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

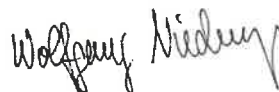
Fraktionsgemeinschaft FBB/ FW



Martin Ernst
Fraktionsvorsitzender



Prof. Dr. Heinrich Liesen



Wolfgang Niedermeyer

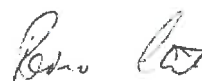


Tommy Schindler

cc. Fraktionsvorsitzende, Presse



Markus Fricke



Rainer Lauerhaß



Kurt Jülg